

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 12.12.2019
Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident, José Torche
Protokoll: Gemeindeschreiber, Lukas Kalberer
Stimmzähler: 1. Barbara Bollinger, Alte Landstrasse 15
Stimmberechtigte: 1'088
Anwesend: 46 (4%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses auf 39%
 2. Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon (2020)
Anpassung Entschädigung Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 3. Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlung vom 12.12.2019
-

Gemeindepräsident José Torche begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Romana Kobe vom «Furttaler» und Frau Martina Hagenauer vom «Zürcher Unterländer».

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im «Furttaler» publiziert und der schriftliche Beleuchtende Bericht fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Astrid Zinggeler, Assistentin Gemeindekanzlei
- Martina Hagenauer vom «Zürcher Unterländer»
- Romana Kobe vom «Furttaler»

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Barbara Bollinger, Alte Landstrasse 15, Dänikon

Die Stimmenzählerin meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Barbara Bollinger	46	Alle Stimmberechtigten
Total	46	
Total Stimmberechtigte	1'088	
Stimmbeteiligung	4 %	
Nicht-Stimmberechtigte	4	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**Genehmigung des Budgets 2020 der Politischen Gemeinde
Dänikon und Festsetzung des Steuerfusses auf 39%**

Beleuchtender Bericht

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'916'700.-
Gesamtertrag	CHF	7'692'500.-
Aufwandüberschuss	CHF	224'200.-

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'126'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	45'000.-
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	1'081'000.-
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	.-

c) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2020	CHF	16'480'503.-
---	-----	--------------

d) Steuerfuss

Der unerfreuliche Jahresabschluss 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 626'721.95 wurde geprägt von einem Anstieg der Kosten im Bereich der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, in der Sozialen Sicherheit sowie im Unterhaltsbereich der Liegenschaften im Finanzvermögen. In Kombination mit den gleichzeitig tieferen Steuererträgen führte dies in der Summe zu einem gegenüber dem Budget 2018 deutlich höheren Aufwandüberschuss.

Das Budget 2020 wird einnahmenseitig hauptsächlich durch wegfallende Einmaleffekte im Umfang von CHF 434'000.- (Abgrenzung Ressourcenausgleich und Buchgewinn Landverkauf) sowie aufwandseitig durch Kostensteigerungen im Bereich der Ergänzungsleistungen sowie des Asylwesens geprägt.

Der aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 zeigt auf, dass die zu erwartenden Defizite die gesetzten finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreichen lässt und daher Handlungsbedarf besteht.

Es wird daher im Budget 2020 für die Politische Gemeinde Dänikon eine Steuerfusserhöhung um 3% von 36% auf neu 39% beantragt.

Der Anteil der Politischen Gemeinde von 39% entspricht CHF 1'638'000.- vom 100%igen Staatssteuerertrag von CHF 4'200'000.-.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Budget 2020 der Politischen Gemeinde zuzustimmen und den Steuerfuss für das Politische Gemeindegut auf 39% festzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2020 wird genehmigt.

2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'916'700.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'692'500.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	224'200.-

3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'126'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	1'081'000.-

4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	.-

5. Es wird mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 4'200'000.- gerechnet.
6. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 39% (Vorjahr 36%) festgesetzt.

Dänikon, 14.10.2019

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 14.10.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'916'700.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'692'500.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	224'200.-

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'126'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	1'081'000.-

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	.-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF **4'200'000.-**

Steuerfuss **39%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Dänikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den **Steuerfuss auf 39%** (Vorjahr 36%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Dänikon, 05.11.2019

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2020.

Der Gemeindepräsident stellt die einstimmige Zustimmung zum Budget 2020 fest.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates zur Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 39%.

Der Gemeindepräsident stellt die Zustimmung mit grossem Mehr zur Festsetzung des Steuerfusses 2020 auf 39% fest.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'916'700.-
Gesamtertrag	CHF	<u>7'692'500.-</u>
Aufwandüberschuss	CHF	224'200.-
3. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'126'000.-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>45'000.-</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	1'081'000.-
4. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	.-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>.-</u>
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	CHF	.-
5. Es wird mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 4'200'000.- gerechnet.
6. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2020 wird auf 39% (Vorjahr 36%) festgesetzt.
7. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Archiv 10.07

**Genehmigung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung
für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon (2020)
Anpassung Entschädigung Rechnungsprüfungskommission
(RPK)**

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die zurzeit gültige Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 erlassen.

In der Zwischenzeit werden die Rechnungsprüfungskommissionen der Schulgemeinden separat entschädigt. Eine Kürzung der Grundpauschale ist nun vorzunehmen, damit keine doppelte Entschädigung entsteht.

In Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission sollen die Entschädigungen wie folgt angepasst werden:

2. Rechnungsprüfungskommission	bisher	Beantragt
Präsidium	1'900.-	1'100.-
Aktuar	1'900.-	1'100.-
Mitglieder	1'400.-	800.-

In den Übergangsregelungen in Art. 13 Abs. 3 der Entschädigungsverordnung für die Behörden wird sichergestellt, dass alle von der Teilrevision vom 12.12.2019 betroffenen Pauschalentschädigungen für die Rechnungsprüfungskommission bis zum Ende der Amtsperiode 2018 – 2022 soweit aufgerundet werden, dass alle Mitglieder mit den Nebenaufgaben für die Schulgemeinden und die Zweckverbände mindestens die gleich hohe Pauschalentschädigung erhalten wie vor der Teilrevision. Ab der neuen Amtsperiode 2022 – 2026 wird nur noch die in der teilrevidierten Entschädigungsverordnung festgehaltene Pauschalentschädigung ausbezahlt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Schulgemeinden und Zweckverbände die Entschädigungen für ihre Rechnungsprüfungskommissionen eigenständig geregelt haben.

Inhalt Entschädigungsverordnung für die Behörden

Auf den folgenden Seiten wird der Inhalt der teilrevidierten Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon abgebildet:



Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon

vom 07.12.2017

Mit Revisionen vom:
• 12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Geltungsbereich	3
Art. 2 Sprachform	3
B. Entschädigung der Behörden und Kommissionen	4
Art. 3 Pauschalentschädigungen ⁽¹⁾	4
Art. 4 Stellvertretungen	4
Art. 5 Zusatzentschädigungen	4
Art. 6 Anpassen von Entschädigungen	5
Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder	5
Art. 8 Spesenrückerstattung	5
Art. 9 Übrige Entschädigungen	6
Art. 10 Teuerungsausgleich	6
C. Übergangs- und Schlussbestimmungen	7
Art. 11 Inkraftsetzung	7
Art. 12 Aufhebung früherer Erlasse	7
Art. 13 Übergangsregelung ⁽²⁾	7

Entschädigungs-VO für Behörden 2017

14.10.2019

Seite 1

Entschädigungs-VO für Behörden 2017

14.10.2019

Seite 2

A. Allgemeine Bestimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich
---------------	------------------------

1. Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen.

Art. 2	Sprachform
---------------	-------------------

1. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

B. Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Art. 3	Pauschalentschädigungen ⁽¹⁾
---------------	---

1. Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

1. Gemeinderat

Präsident	CHF 15'000.-
Mitglied	CHF 12'000.-

2. Rechnungsprüfungskommission ⁽¹⁾

Präsident	CHF 1'100.-
Aktuar	CHF 1'100.-
Mitglied	CHF 800.-

3. Wahlbüro

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros wird durch den Gemeinderat in der Vollziehungsverordnung festgelegt.

2. Als amtliche Verrichtungen gemäss Absatz 1 gelten das Aktenstudium, die Sitzungs- vor- und Nachbearbeitung, Besprechungen mit dem Personal und Repräsentations- termine.

Art. 4	Stellvertretungen
---------------	--------------------------

1. Bei längeren Stellvertretungen infolge Unfall oder Krankheit des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin entscheidet der Gemeinderat über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber und Stellvertreter.

Art. 5	Zusatzentschädigungen
---------------	------------------------------

1. Der Gemeinderat kann einzelnen Behördenmitgliedern für ausserordentliche Bean- spruchungen in Ausnahmefällen angemessene Zusatzentschädigungen ausrichten.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

Art. 6 Anpassen von Entschädigungen

¹ Beim Abtausch einzelner Aufgaben kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Entschädigungen im Rahmen der vorstehenden Beträge anpassen.

Art. 7 Tag- und Sitzungsgelder

¹ Die Mitglieder der Behörden und Kommissionen erhalten folgende Sitzungsgelder, soweit sie nicht durch die Entschädigung gemäss Art. 3 abgegolten sind:

1. An Werktagen (Montag - Freitag) in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr

Der Ansatz beträgt pro Stunde (ab 0,5 Std. wird aufgerundet)... CHF 85.-
Pro Tag gilt das Taggeld als Maximum CHF 600.-

2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende

Sitzungsgeld pro Sitzung CHF 85.-
Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden) CHF 160.-
Taggeld für den ganzen Tag (ab 6 Stunden) CHF 320.-

² Sitzungen an Werktagen (Montag - Freitag), die nach 17:00 Uhr beginnen und nach 18:00 Uhr enden, werden mit den Ansätzen «2. An Werktagen (Montag - Freitag) am Abend ab 18:00 Uhr und am Wochenende» entschädigt.

³ Die Zeit für die Anfahrt und Heimreise wird nicht entschädigt.

⁴ Der Anspruch auf Sitzungsgelder besteht nur für Sitzungen, deren Verlauf protokolliert wird.

Art. 8 Spesenrückerstattung

¹ Die Behörden- und Kommissionsmitglieder haben Anspruch auf Rückerstattung von Auslagen, die ihnen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit entstehen. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Vollzugsverordnung.

B. Entschädigung der Behörden + Kommissionen

Art. 9 Übrige Entschädigungen

¹ Die Entschädigungen des Friedensrichters, weiterer nebenamtlicher Funktionäre und der Mitglieder der vom Gemeinderat und den selbstständigen Behörden eingesetzten Kommissionen werden im Rahmen der Vollzugsverordnung geregelt.

Art. 10 Teuerungsausgleich

¹ Die Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gelten sinngemäss ab 01. Januar 2018 auch für die Entschädigungsansätze gemäss Art. 3, 7 und 9.

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 Inkraftsetzung

1. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Art. 12 Aufhebung früherer Erlasse

1. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wird die Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12.12.2013 mit den seitherigen Änderungen aufgehoben.

Art. 13 Übergangsregelung ⁽¹⁾

1. Für die Mitglieder der Sozialbehörde gelten für die Pauschalentschädigung bis zum Ende der Amtsperiode 2014 - 2018 die Bestimmungen der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12.12.2013 mit den seitherigen Änderungen.

2. Alle andern Auszahlungen sind ab dem Rechnungsjahr 2018 nach dieser neuen Verordnung abzurechnen.

3. Alle von der Teilrevision vom 07.12.2019 betroffenen Pauschalentschädigungen für die Rechnungsprüfungskommission werden bis zum Ende der Amtsperiode 2018 – 2022 soweit aufgefunden, dass alle Mitglieder mit den Nebenaufgaben für die Schulgemeinden und die Zweckverbände mindestens die gleich hohe Pauschalentschädigung erhalten wie vor der Teilrevision. Ab der neuen Amtsperiode 2022 – 2026 wird nur noch die in der teilrevidierten Entschädigungsverordnung festgehaltene Pauschalentschädigung ausbezahlt.

(1)

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die vorstehende Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2017 angenommen.

Namens der Politischen Gemeinde

Der Präsident:

Der Schreiber:

Daniel Zumbach

Lukas Kalberer

Der Gemeinderat Dänikon setzt mit Beschluss Nr. 14 vom 29.01.2018 die vorstehende Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon per 01.01.2018 in Kraft.

Anhang zur Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon vom 07.12.2017

Nr.	Änderung	Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung	in Kraft seit
(1)	neu	12.12.2019	

Publikationen im Amtsblatt und Furtaler:

Änderung	Gemeindeversammlungsbeschluss	Zeitpunkt des Inkrafttretens
Neue Verordnung vom 07.12.2017	15.12.2017	02.02.2018
(1) Teilrevision vom 12.12.2019		

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.

Dänikon, 14.10.2019

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Hinweis des Gemeinderates zum Abschied der RPK

Gemäss § 59 Abs. 3 des Gemeindegesetzes prüft die RPK die Geschäfte in Versammlungsgemeinden unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) *finanzrechtliche Zulässigkeit*
- b) *rechnerische Richtigkeit*
- c) *finanzielle Angemessenheit*

Die RPK darf somit ihren Antrag nur mit Argumenten begründen, die die finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit, nicht aber die sachliche Angemessenheit betreffen.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich stützt die Einschätzung des Gemeinderates, dass der untenstehende Antrag der RPK nur mit Zweckmässigkeitsüberlegungen begründet wird. Deshalb weist der Gemeinderat die Stimmberechtigten darauf hin, dass die RPK beim nachfolgenden Abschied ihre Prüfungsbefugnis überschritten hat.

Gemeindepräsident José Torche hat den RPK-Präsidenten, Urs Schmidt, über diese Befugnisüberschreitung informiert. Der RPK-Präsident hat diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass die RPK ihren Abschied nicht anpassen wird.

Die RPK hat an der Sitzung vom 05.11.2019 die Teilrevision Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon (2020) Anpassung der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Teilrevision wird zurückgewiesen. Die Gründe dazu sind:

- Jede Gemeinde (Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, Boppelsen, SEKUF, Primarschule Dänikon-Hüttikon) hat die Entschädigungsverordnung autonom angepasst oder auch nicht. Die Entschädigungen sind finanziell nicht aufeinander abgestimmt, was dazu führt, dass die Besoldungen der RPK Mitglieder nicht nachvollziehbar unterschiedlich werden und teilweise stark steigen oder sogar sinken.
- Bei unveränderten Aufgaben der RPK kommt es gegenüber dem bewährten System zu relevanten administrativ bedingten Mehrkosten ohne Mehrwert.
- Die Entschädigungsverordnung der Zweckverbände sind noch ausstehend.

- Die Einführung der angepassten Entschädigungsverordnung der RPK muss in allen involvierten Gemeinden inkl. Zweckverbänden gleichzeitig stattfinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass man über eine gesamtheitliche Lösung befinden kann.

Die RPK ist für eine einheitliche und langfristige Lösung, die für alle involvierten Personen und Parteien transparent und nachvollziehbar ist. Dazu ist eine Übersicht aller involvierten Gemeinden nötig, was im Moment nicht vorhanden ist.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rückweisung der Teilrevision Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon (2020) Anpassung der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Dänikon, 05.11.2019

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Heinz Kunz stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, dass mit der Behandlung der Teilrevision der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde zugewartet wird, bis die Ansätze der Entschädigungen des SEKUF und der Zweckverbände bekannt sind.

Es werden keine weiteren Anträge mehr gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Heinz Kunz.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Barbara Bollinger	10	Grosses Mehr	
Total	10	Grosses Mehr	
Total anwesende Stimmberechtigte			1'088

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Rückweisungsantrag von Heinz Kunz mit grossem Mehr abgelehnt wurde.

Der Gemeindepräsident schreitet zur Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Barbara Bollinger	7	29	36
Total	7	29	36
Total anwesende Stimmberechtigte			1'088

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 2 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeinde Dänikon erlässt die teilrevidierte Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Dänikon.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Urs Schmidt (urs8114@bluewin.ch)
 - Finanzverwaltung Dänikon (martin.staubli@daenikon.ch)
 - Ordner Reglemente
 - Archiv 17.01

16.04
16.04.10

Gemeinde
Initiativen, Anfragen

13/2019

Keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
Gemeindeversammlung vom 12.12.2019

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident José Torche die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter macht die Versammlungsteilnehmer auf die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel aufmerksam. Diese werden gleichzeitig an die Leinwand projiziert. Die Stimmenzähler werden gebeten am Mittwoch, 18.12.2019, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:00 Uhr.

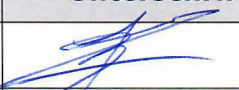
Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiber:


Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	José Torche	16.12.2019	
Stimmenzähler 1	Barbara Bollinger	18.12.2019	B. Bollinger

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Gemeinderat	14 / 2020	28. Jan. 2020

Protokollauflage ab: 20.12.2019